

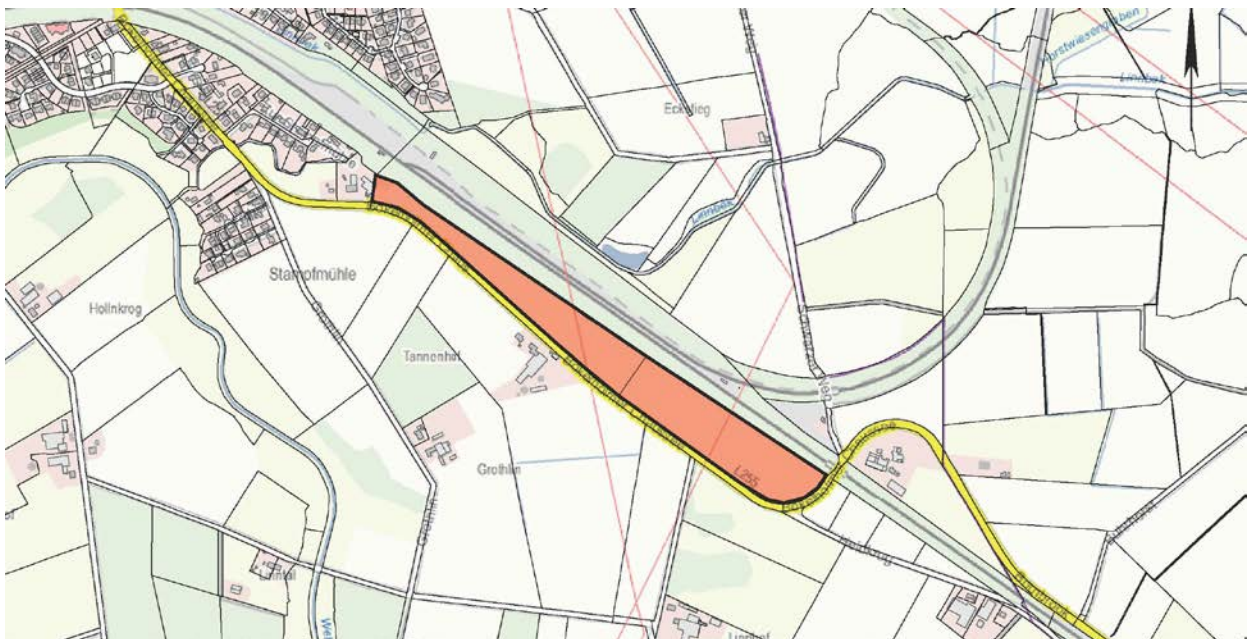
Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 7. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im November 2016 wurde der Gemeinde Osterrönfeld über das Amt Eiderkanal ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich zugeleitet. Die ca. 8,0 ha große Fläche (rot hinterlegt) befindet sich zwischen der Bokelholmer Chaussee/L255 und der Bahnstrecke Rendsburg ↔ Kiel/Neumünster.



Der Investor plant eine einheitliche Freiflächenanlage mit ca. 23.000 Modulen mit je 260 Watt Leistung und einer Mindest-Betriebslaufzeit von 20 Jahren. Die Anlage wäre per Fernzugriff steuerbar. Der erzeugte Strom würde in das Netz der SH Netz AG eingespeist werden. Die in Anspruch genommenen Flächen würden im Eigentum des Grundstückseigentümers verbleiben und vom Investor gepachtet werden.

Der Flächennutzungsplan sieht für die Flächen derzeit eine Darstellung als *Flächen für die Landwirtschaft* vor. Für die Umsetzung der Maßnahme wären die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Sondergebiet Photovoltaikanlage) sowie eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Bereits am 01.07.2010 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen möglichst nicht weiter reduziert und deshalb keine derartigen Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden sollten.

In der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 09.03.2017 wurde sich darauf geeinigt, dass die Befürworter die Möglichkeit erhalten, die Vorteile technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Art in einer kommenden Sitzung zu erläutern. Am 09.05.2017 wurden dem Ausschuss die geplante Freiflächenanlage und die technischen Einzelheiten vom Büro SolarWind Projekt GmbH vorgestellt.

Vor einer abschließenden Entscheidung über Photovoltaikanlagen auf Freiflächen fand eine Beratung innerhalb der Fraktionen statt.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Osterrönfeld entstehen keine Kosten. Im Falle einer Durchführung des Vorhabens würden die Kosten durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke